Haupt-Expedition:
Ellerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 23. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Dinstag 26. Januar 1875. (Polycarpus.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Bestellungen für die Monate Februar und März werden bei allen Postanstalten, sowie in unseren Expeditionen hierselbst angenommen. Der Preis für beide Monate beträgt 1 Mark 33 Pfg. (13 Sgr. 4 Pfg.)
Probenummern werden von uns jederzeit **unentgeltlich** und **frei** geliefert.

* Wochen-Rückblick.

I.

Die ganze Maschinerie der Gesetzgebung ist seit dem Anfang der nun vergangenen Woche in Bewegung gesetzt; doch verräth es noch einen bedenklichen Zustand der Unfertigkeit des deutschen Rechts, daß dieselben Kräfte, welche an einer Maschine mitwirken, zugleich für die andere in Anspruch genommen werden, so daß an ein ruhiges ersprießliches Arbeiten kaum zu denken ist. Die Thronrede, welche die beiden Häuser des Landtages eröffnete, war kühl und geschäftsmäßig gehalten; kein Wort über die brennenden Fragen, die augenblicklich alles in Athem halten, und wir wollen unsere Befriedigung darüber nicht verhehlen, daß Anspielungen über den sog. Culturkampf gänzlich weggeblieben sind. Nichts destoweniger hat man auf neues Rüstzeug gesonnen: die Gemeinde soll hinfüro ihr Kirchen-Vermögen selber verwalten, aber unter der Mitwirkung oder wenigstens dem Einflusse staatlicher Organe. Die „Nat.-Ztg." versucht es nun, die Berechtigung des Staates zur Regelung der kirchlichen Vermögensverhältnisse nachzuweisen. Durch die beabsichtigte Gesetzgebung werde in das innere Glaubensleben einer Kirche nicht eingegriffen. Gegen die Beweisführung des die schrankenlose Macht des Staates vertheidigenden nationalliberalen Organs bemerkt die „Frankf. Ztg.": „Die Verwaltung ihres Vermögens ist denn doch die rein innere Angelegenheit einer Gesellschaft, also auch der Kirche," und man könnte fragen, „mit welchem Rechte man Jemand vorschreiben wolle, wie er sein Vermögen zu verwalten habe. Zugegeben, daß der Staat der oberste Hüter des Eigenthumsrechtes sei; damit ist jedoch nicht gesagt, daß er über das Allgemeine hinausgehen, daß er die Kirche anders als etwa Aktien-Gesellschaften behandeln, daß er den äußern Schutz in eine Einmischung nach Innen umtauschen dürfe. Für die prinzipielle Beurtheilung dieser Frage ist freilich im Grunde die Anschauung über das Verhältniß von Kirche und Staat maßgebend; dem nationalliberalen Munde, dem gegenwärtig die Staatsomnipotenz so geläufig ist, fällt natürlich die Entscheidung zu Gunsten des Staates leicht. Zur Trennung von Kirche und Staat, der alleinigen Erlösung aus allen Wirren, führt dieser Weg nicht, er kann im Gegentheil die beiden Faktoren nur noch mehr verquicken und immer neue Verwicklungen herbeiführen." Trennung von Staat und Kirche ist zwar auch unser Musterbildchen politischer Verhältnisse nicht. Seidem das Christenthum in die Welt gesetzt ist, um alle Verhältnisse mit dem göttlichen Geiste, der ihm innewohnt, zu durchdringen und zu veredeln, müßte dies die erste und schönste Pflicht des Staates sein, dem Christenthum in jeder Beziehung seine Aufgabe zu erleichtern, die Kirche zu stützen und zu kräftigen, damit sie wiederum dem Staate sein festestes Fundament liefere: die Gewissenhaftigkeit seiner Unterthanen. Allein als Auskunftsmittel aus dem gegenwärtigen Kampfe würden wir die Trennung von Kirche und Staat uns gerne gefallen lassen, schon um des willen, damit nicht die Kirche von den eisernen Armen der Staatsmaschinerie mehr und mehr umklammert und erstickt werde. Der gegenwärtige Gesetzentwurf aber liefert dieselbe nur noch stärker und entschiedener in die Gewalt der politischen Macht.

Eine schöne Illustration der Freisinnigkeit unserer sogenannten Liberalen hat letzthin der Widerstand der rheinischen Nationalliberalen unter Professor Sybel's Anführung gegen die neue Gemeindeordnung des Ministers von Eulenburg geliefert. In dieser wird Selbstverwaltung für die Gemeinde gefordert; eine berechtigte Selbstverwaltung, die dem Bürger erlaubt, seine eigenen Interessen in der Gemeinde zu wahren und den Mann an die Spitze der Verwaltung zu bringen, dem er sein Vertrauen schenkt. Allein der Herr Minister des Innern ist den Liberalen zu liberal! ein wahrhaft interessantes Schauspiel. Den Liberalen nämlich ist um ihre eigene Herrschaft bange, wenn der Bürgerschaft das Recht der Bürgermeisterwahl in die Hand gelegt wird. Da hätte man ja den Fall zu erleben, daß in einer katholischen Stadt ein ultramontaner Bürgermeister gewählt würde! Der Gedanke mit all' seinen ungeheuerlichen Folgen reicht hin, die Liberalen vor dieser Freiheit schaudern zu machen, und daraus eben mag man von Neuem ermessen, wie es den sogenannten Vorkämpfern für Volksfreiheit nur darum zu thun ist, unter dem Scheine der Freiheitsliebe die eigene Parteiherrschaft zu sichern. Fort mit der Freiheit, sobald sie den Katholiken zu Gute kommt, lautet ihre Losung — freisinnige Leute das! —

Der Reichstag hat sich hauptsächlich mit dem Gesetze über die Civilehe beschäftigt. Wir haben über diesen Punkt schon mehrfach unsere Meinung ausgesprochen, so daß wir die Verhandlungen um so mehr hier übergehen können, als ja doch die protestantische Kirche am meisten bei diesem Gesetze interessirt ist. Daher auch die vielen Klagen protestantisch-gläubiger Organe über die Abnahme des kirchlichen Sinnes, von denen wir hier und da den Lesern ein Pröbchen mitgetheilt.

In Bezug auf das Gesetz, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden besteht bekanntlich eine Meinungsverschiedenheit insofern, als der Reichstag in das Gesetz für die Natural-Verpflegung eine höhere Vergütung in Ansatz bringen will als der Bundesrath. Es ist jetzt in Bezug auf diese Differenz eine Ausgleichung gefunden worden und haben die Abgeordneten v. Winter und Dr. Weigel einen Antrag zu dem §. 9 Al. 2 des Gesetzes eingebracht, von dem man annimmt, daß der Bundesrath ihm zustimmen wird. Der Antrag geht darin: An Stelle des Al. 2 des §. 9 der Vorlage zu setzen: 2. Die Vergütung für Natural-Verpflegung beträgt für Mann und Tag: a. für die volle Tageskost mit Brod 80 Pfennige, ohne Brod 65 Pfennige; b. für die Mittagskost mit Brod 40 Pf., ohne Brod 35 Pf.; c. für die Abendkost mit Brod 25 Pf., ohne Brod 20 Pf.; d. für die Morgenkost mit Brod 15 Pf., ohne Brod 10 Pf. — Wenn jedoch in einem Jahre das Mittel der Martini-Durchschnittspreise für 1000 Kilogr. Winterroggen in den Städten Königsberg, Berlin, Mannheim und München mehr als 160 Mark beträgt, so werden für das darauf folgende Jahr diese Sätze erhöht wie folgt: a. für volle Tageskost an Brod 1 Mark, ohne Brod 80 Pf.; b. für die Mittagskost: an Brod 50 Pf., ohne Brod 40 Pf.; c. für die Abendkost an Brod 35 Pf., ohne Brod 30 Pf.; d. für die Morgenkost an Brod 15 Pf., ohne Brod 10 Pf. — Vor Schluß des Jahres werden die hiernach für das folgende Jahr zur Anwendung kommenden Vergütungssätze durch den „Reichsanzeiger" öffentlich bekannt gemacht. — Bei außergewöhnlicher Höhe der Preise der Lebensmittel in einzelnen Theilen des Bundesgebietes kann der Bundesrath für die letztere die Vergütungssätze angemessen erhöhen.

Deutsches Reich.

PC. **Berlin**, 25. Jan. Das Civilehegesetz ist heute vom Reichstage definitiv angenommen worden mit 207 gegen 72 Stimmen. Es ist erfreulich, zu bezeichnen, daß außer dem Centrum und den Polen auch noch einige Herren von der Rechten (Abg. von Maltzahn-Gültz, v. Seydewitz und v. Puttkamer-Schlawe) den Muth hatten, gegen das Gesetz zu stimmen; die ablehnende Stellung, welche Sachsen gegenüber dem Gesetze einnimmt, bewirkte, daß zwei sächsische Abgeordnete (Minister des Innern v. Nostitz-Wallwitz und v. Könneritz) mit „Nein" stimmten und zwei andere (Günther und Ackermann) sich des Votums enthielten. Nachdem darauf die erste Berathung des Gesetzes über die Controle des Reichshaushalts und des elsaß-lothringischen Landeshaushalts für 1874 in erster Berathung erledigt war, begann die zweite Berathung des Bankgesetzes. Die §§ 1—8, welche die allgemeinen einleitenden Bestimmungen enthalten, wurden ohne bemerkenswerthe Debatte angenommen. Ueber § 9 dagegen entspann sich eine lange Discussion, die den Rest der Sitzung ausfüllte. Es handelte sich dabei um die zwei Fragen, welche Höhe die Contingentirungssumme haben solle und welche Steuern auf den ungedeckten Notenumlauf zu legen seien. Den Vorschlag der Regierung, die ungedeckten Noten unter der Contingentirungsziffer mit 1 Procent und den über diese Ziffer hinausgehenden ungedeckten Umlauf mit 5 Procent zu versteuern, hat die Commission in erster Lesung acceptirt, in letzter Lesung jedoch mit schwacher Majorität die einprocentige Steuer, welche nicht für unerläßlich bezeichnet worden, fallen lassen. Die ganze Summe des unversteuert zuzulassenden Notenumlaufs ist von den ursprünglichen 300,000,000 M. auf 385,000,000 M. erhöht worden, wovon auf die Reichsbank 250,000,000 entfallen. Es wurde nun von einer Seite beantragt, das Contingent für die Reichsbank um 50 oder um 100 Millionen zu erhöhen, und diese laxere Auffassung des Zettelwesens fand ihre Vertreter in den Abgg. Bamberger, v. Kardorf und Mosle. Die Abgg. Lasker und v. Unruhe (Magdeburg) vertraten dagegen in glücklicher Weise die strengere Richtung, welche durch dieses Gesetz das Unwesen des ungedeckten Notenumlaufs möglichst beschränken will. Man führte von beiden Seiten eine Menge Zahlen ins Feld, und die eine Partei suchte zu demonstriren, daß die preußische Bank mit 250 Mill. nicht ausgekommen sei, während die andere aus derselben Bankstatistik bewies, daß in regelmäßigen Zeiten die Summe von 250 Millionen zureichend gewesen sei, und daß bei wirklichem Nothstand die Steuer von 5 Procent die gebotene Erhöhung nicht hindere. Die Regierung, welche durch Geheimrath Michaelis sich vertreten ließ, trat, wie nach der Generaldebatte zu erwarten war, den Ausführungen der Abgg. Lasker und v. Unruh bei. — Um 4 Uhr wurde die Debatte bis morgen vertagt.

— Wir lesen in der „Kreuzztg.": Während des vorgestrigen Hoffestes im Königlichen Schlosse wurden den Kaiserlichen Majestäten auch die Abgeordneten des Reichstags vorgestellt. Jedermann bewunderte die Rüstigkeit des Hohen Herrn und war auf das Lebhafteste überrascht, mit welchem großen Interesse Se. Majestät der Kaiser sich über die Arbeiten des Reichstages aussprachen. Se. Majestät äußerten unter Anderem zu dem Wirklichen Geheimen Rath v. Mohl aus Baden: „Er freue sich, daß der Reichstag in dem Gesetze über Beurkundung des Personenstandes den §. 79, welcher bestimme, daß die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung durch dieses Gesetz nicht berührt würden, unbeanstandet gelassen, der Paragraph sei expreß auf seinen Wunsch in das Gesetz aufgenommen worden, da das Fehlen einer solchen Bestimmung im preußischen Gesetz zu den größten Irrthümern Veranlassung gegeben."

— Der Herr Staatsanwalt Tessendorf hat gegen den Redacteur der „Germania", Herrn Paul Kosiolek, Anklage in 7 Fällen erhoben. Die Anklage beruht in 16 Fällen auf angeblicher Beleidigung, in einem Falle auf der Annahme des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (§ 131). Der Herr Reichskanzler hat sich dabei mit 14 Strafanträgen betheiligt, das Staatsministerium und Herr Dr. Falk mit je einem.

* **Königsberg**, 22. Jan. Gestern wurden drei Maurergesellen von der Anschuldigung, gegen die §§. 8 und 16 des Vereinsgesetzes, als Ordner ꝛc. des hier bestehenden Ortsvereins der Maurer und Steinhauer verstoßen zu haben, vom Stadtgericht freigesprochen, welches auch die ausgesprochene vorläufige Schließung des Vereins aufhob.

* **Offenburg**, 22. Jan. Rechtsanwalt Werner, im Jahre 1849 Kriegsminister, ist dahier gestorben. Er war Mitglied des Altkatholiken-Ausschusses, und da auf Anzeige des Hinterlassenen keine bejahende Antwort von Seiten der derzeitigen Inhaber der kath. Stadtkirche erfolgte, daß das übliche Zeichen mit der Glocke stattfinden werde, forderte der Gemeinderath eine Erklärung. Diese fiel verneinend aus, mit dem Bemerken, daß das Zeichen nur für Katholiken auf Verlangen der Angehörigen gegeben werde, um die

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
Lina Freifrau von Berlepsch.

16 (Fortsetzung.)

„Thomas fand dies in der Herrengarderobe am Boden und glaubt, es gehöre Mr. Dantree."

„Wie kommt er auf die Idee?"

„Weil die Adresse nach New-Orleans lautet. Wollen Sie sich gefälligst überzeugen, Fräulein."

Isabella nahm das Päckchen. Es trug zweifellos seine Schrift.

„Mlle. Marie de Lansac
rue de... New-Orleans
Louisiana."

Wer war Mlle. Marie de Lansac? was enthielt das Packetchen? wahrscheinlich Briefe und Photographien. Gaston Dantree hatte angeblich seiner Braut seine ganze Lebensgeschichte mitgetheilt, keines der Kapitel dieser Geschichte aber trug die Aufschrift Marie de Lansac."

Stumm und überrascht betrachtete Isabella die Schriftzüge: in ihrem Auge dämmerte das grüne Licht der Eifersucht.

„Ja, Ninon, das Packet gehört Mr. Dantree, und ich werde es ihm geben."

Isabella kehrte in den Saal zurück. Gaston Dantree hatte eben das Lied vollendet und trat an ihre Seite.

„Was hast Du, Kind," lachte er, „Du siehst so ernst und bedenklich aus wie eine Schleiereule."

Die ehrlichen crystallhellen Augen hefteten sich fest auf ihn. „Hast Du je eine Lüge gesagt, Gaston?"

„Hunderte, mein Liebchen, Tausende, Millionen! Welch abgeschmackte Frage! Wo lebt der Mensch, der nie eine Lüge sagte?"

„Ich thue es nicht und begreife nicht, wie ein Mann von Ehre es thun kann."

„Nun, ich dächte Menschen, die nie eine Lüge sagten, fänden sich nur in Tendenzromanen. Was aber ist der langen Rede Sinn?"

„Gaston, wer ist Marie de Lansac?"

Dantree war ein Meister der Verstellung, sein schönes Antlitz eine Maske, die ihn nie verrieth.

„Marie de Lansac?" entgegnete er ruhig und mit kaum merklichem Erbleichen, „in New-Orleans kenne ich eine junge Dame dieses Namens, die Enkelin eines französischen Edelmanns; ich gab ihr einmal Gesangunterricht. Vernichte mich nicht mit dem Gefunkel Deiner Augen, Bella; es ist durchaus kein Grund vorhanden, daß das grünäugige Ungethüm, genannt Eifersucht, sich rege."

Zum ersten Male bemerkte er, daß ein stolzes, eifersüchtiges, anspruchsvolles Wesen ihm gegenüberstehe.

„Und ist das Alles?" fragte sie langsam, „oder ist es eine der vielen Lügen, die Du zu sagen für gut findest?"

„Es ist die Wahrheit, auf Ehre! Dir gegenüber werde ich sie immer sprechen. Wie kömmst Du auf den Namen?"

„Du gabst ihr Singstunden und sie ist jung?"

„Ja."

„Und hübsch?"

„Hübsch? ja, aber nicht nach meinem Geschmack."

„O schweige davon! Man weiß es ja, daß unregelmäßige Züge und olivenfarbener Teint nach Deinem Geschmacke sind. Correspondirst Du mit jener Dame?"

„Warum nicht gar ... Aber was willst Du denn eigentlich sagen, Bella?"

Der anscheinend gleichgültige Blick machte einem ängstlichen Ausdruck Platz.

„Ich will sagen, daß dieses Packetchen in der Herrengarderobe gefunden wurde, daß die Adresse von Deiner Hand geschrieben ist und daß es wahrscheinlich Briefe und Photographien enthält. Und doch hast Du mit der Dame nie correspondirt. Bitte, sage nicht mehr Lügen, als Du für unumgänglich nothwendig erachtest."

Sie überreichte ihm das Packet; an das hatte er nicht gedacht und so stand er, trotz all' seiner Keckheit und Selbstbeherrschung, stumm und überwiesen vor ihr. Die grauen Augen wichen nicht von ihm.

„Es ist, wie man mir sagte," flüsterte sie halblaut, „er ist falsch — falsch!"

„Ich bin nicht falsch," zürnte Dantree, „und Du sollst mich nicht ungehört verdammen. Wenn Du mich anhören willst, kann ich Alles erklären."

„O ich glaube, Du könntest erklären, daß schwarz weiß sei, wenn man Dich lange genug anhörte. Ich fürchte, ich habe das bereits zu lange gethan. Wie viele Deiner Tausende von Lügen hast Du mir gesagt?"

„Nicht eine einzige; schäme Dich, Bella, mir Worte vorzuwerfen, die ich im Scherz gesprochen. Bezüglich Fräulein de Lansac sagte ich Dir die Wahrheit, wenigstens so weit es mich betrifft. Ich gab ihr Singstunden und sie blieb mir gleichgültig, aber sie — sie ...."

„Sie verliebte sich in Dich, das ist's doch, was Deine Bescheidenheit Dir zu sagen verbietet. Das arme Fräulein de Lansac verliebte sich in den hübschen Lehrer, ob er wollte oder nicht."

„Nun ja, wenn Du's wissen mußt. Sie schrieb mir, nachdem ich New-Orleans verlassen; ich aber beantwortete keinen der Briefe und kann deshalb in Wahrheit sagen, daß ich nicht mit ihr correspondirte. Gestern Abend kamen mir die Briefe unter die Hand und ich beschloß sie zurückzusenden. Warum sollte ich Dir von ihr gesagt haben? mir war sie nichts und Dir erzählen, daß diese oder jene Dame für mich schwärmte, wäre lächerlich."

„Und ist das Alles?" fragte sie wieder.

„Bei meiner Ehre, ja."

„Wenn ich Dir nur glauben könnte."

„Wenn Du so wenig Vertrauen zu mir hast, Bella, ist es besser, wir trennen uns."

Er kannte sie und wußte sicher zu treffen.

„Trennen!" wiederholte sie mit bebenden Lippen, „wie leicht er davon spricht. Weißt Du nicht, daß ich Dich so innig liebe, daß der bloße Gedanke, eine Andere könnte Rechte auf Dich haben, mir unerträglich ist? Schwörst Du mir, daß Du die Wahrheit sagtest?"

Er erhob die Hand: es gab dem Eid den richtigen Bühneneffect.

„Ich schwöre bei Allem, was mir heilig ist!"

Der Schwur war nicht sehr bindend: im Himmel und auf Erden war Gaston Dantree Nichts heilig. Aber das Herz glaubt so gerne, was es wünscht, und das Brautpaar versöhnte sich. Dennoch hatte eine kleine Wolke sich erhoben und drohte ihres Glückes Horizont zu umdüstern. Isabella's blindes Vertrauen war auf immer dahin und er fragte sich unwillkürlich, was er, gerade er mit einem eifersüchtigen Weibe anfangen würde. Nach dem Balle fuhr Miß Dangerfield in der dunkeln Nacht nach Hause. Sie war müde und betrübt und sah sehr angegriffen aus. (Forts. folgt.)

Gläubigen zum Gebete für die Seele des Verscheidenden aufzufordern. Darauf schickte der Gemeinderath dem Stadtpfarrer die Nachricht, daß ein- für allemal auch bei Sterbfällen der Altkatholiken die Glocken der Stadtkirche müßten geläutet werden, und da ein Geläute auch jetzt noch nicht erfolgte, so wurde auf Anordnung des Commissars Hahn von Polizei wegen geläutet.

* **Cleve**, 22. Jan. Am hiesigen Zuchtpolizeigericht wurde heute gegen den hochw. Herrn Bischof von Münster auf Grund des Kanzelparagraphen verhandelt. Der Beschuldigte war persönlich zum Termin erschienen. Das öffentliche Ministerium beantragte einen Monat Festungshaft. Als Vertheidiger fungirte Herr Adv.-Anw. Weghmann. Der Urtheilsspruch wurde auf acht Tage vertagt.

Schweiz.

* **Genf**, 22. Jan. Dem Luzerner „Vaterland" wird berichtet: „Der Fall in Compesières, einer römisch-katholischen Gemeinde, in die der national-katholische Pfarrer Marschall von Genf zur schismatischen Taufe gerufen werden sollte, was indessen durch einen Volksauflauf gehindert wurde, gab Anlaß zu einer heftigen Scene im Großen Rathe. Ador erklärte, daß der Beschluß des Staatsrathes, betreffend die Taufe des Kindes Maurice, ungesetzlich und verfassungswidrig war und das Eigenthumsrecht der Gemeinden verletzte. Vautier aber verweigerte eine Antwort. Die Maires Montfalco von Plan-les-Ouates und Délétraz von Bardonnez wurden vom Staatsrath abgesetzt und Verhaftungen vorgenommen. Die ganze Geschichte scheint ein schlau angelegtes Manöver der Nationalkatholiken zu sein, um durch die Militärgewalt sich in den Besitz der katholischen Kirchen in den durchaus katholisch gesinnten Landgemeinden zu setzen."

Italien.

* **Rom**, 24. Jan. Ein Telegramm der „Köln. Ztg." meldet: Garibaldi ist heute Nachmittag hier angelangt. Eine unabsehbare Menschenmenge empfing ihn am Stationsplatze mit beispiellosem Enthusiasmus. Die Pferde wurden ausgespannt. Es war unmöglich, den Wagen bis zur Wohnung seines Sohnes Menotti zu bringen. Garibaldi ist in dem Gasthofe von Constanzi eingekehrt. In einer Ansprache ermahnte er die Römer, ernst und fest zu sein. Sein Aussehen ist verhältnißmäßig frisch.

Schweden und Norwegen.

* **Stockholm**, 18. Jan. Im heute vorgelegten Staats-Budget für 1876 sind die Einnahmen zu 67,507,000 Kronen, die Ausgaben zu 79,554,919 Kronen veranschlagt. Die Differenz von 12,047,919 Kronen soll durch das Reichsschulden-Bureau ausgeglichen werden. Zu Eisenbahnanlagen und zum Ankauf von Eisenbahnmaterial werden 12 Millionen Kronen verlangt, welche durch eine Anleihe gedeckt werden sollen. Ferner belaufen sich die bereits früher vom Reichstage bewilligten Anleihen auf ca. 11 Millionen Kronen, welche einestheils ebenfalls zu Eisenbahnanlagen, anderntheils zur Amortisation älterer Eisenbahnanleihen verwendet werden sollen. Der Militär-Reorganisations-Gesetzentwurf wird im Februar eingebracht werden.

Großbritannien.

* **London**, 22. Januar. Die „Köln. Vztg." schreibt: Die katholische Union hielt gestern zu Dublin eine Versammlung ab und faßte u. A. folgende Resolutionen. „Wir lasen mit Schmerz und Ueberraschung die Behauptung des Herrn Gladstone, daß die Annahme der vaticanischen Decrete über die Unfehlbarkeit unverträglich sei mit der Pflicht und Uebung der Unterthanentreue. Wir sahen mit Freude das prompte Auftreten des Unionsrathes, da er im Namen der Katholiken Irlands die anti-christlichen auf der Versammlung der British Association zu Belfast vorgetragenen Lehren verwarf. Wir benutzen diese Gelegenheit, unserm h. Vater Pius IX. unsere Neujahrsgrüße zu senden und ihn als den unfehlbaren Lehrer der h. Kirche Gottes auf Erden anzuerkennen. Wir sehen mit tiefem Bedauern die fortgesetzte . . . . . der Kirche in Italien, Deutschland, der Schweiz und Brasilien und wir geben hiermit Ausdruck unserer wärmsten Sympathie für die heroischen Bischöfe, Priester, Nonnen und die Laien dieser Länder. Wir erklären nochmals unsere Anhänglichkeit an die von unseren Prälaten über Elementar-, Gymnasial- und Universitäts-Unterricht aufgestellten Principien." Der Earl of Granard präsidirte der Versammlung.

Ein Telegramm der „K. Ztg." meldet: Gestern hat der spanische Gesandte im Auswärtigen Amt ein eigenhändiges Schreiben Alfonso's überreicht, welches die Thronbesteigung und die Absicht ankündigt, verfassungsmäßige, bürgerliche und religiöse Freiheit in Spanien zu fördern. — Die Zusammenkunft der Liberalen zur Wahl eines Parteiführers ist auf den 4. Februar verschoben.

Rußland.

* **St. Petersburg**, 19. Jan. Bald nach der Gründung des neuen Deutschen Reiches wollten die Deutschen in Petersburg einen Verein stiften. Man hielt eine Versammlung, entwarf Statuten und wählte einen Vorstand, welcher die Genehmigung der Regierung erwirken sollte. Nach circa 2 Jahren fand nun kürzlich die Versammlung statt, welche der provisorische Vorstand zusammenberufen, um sein Mandat in die Hände der Auftraggeber zurückzulegen. Die Gründung ist ohne Schuld des Vorstandes gescheitert; derselbe constatirte, daß ihm auf seine wiederholten Eingaben seit länger als einem Jahre überhaupt gar keine Antwort von dem Minister des Innern zu Theil geworden sei.

Neueste Nachrichten.

* **Wien**, 25. Jan. Die „Sonntagsrevue" bespricht den beigelegten Conflict zwischen der Pforte und Montenegro, und hebt hervor, daß zwar die tiefere Frage nationaler und politischer Gegnerschaft noch ungelöst und das staatsrechtliche Verhältniß beider Staaten noch schwankend sei, daß aber bei dem erzielten Resultate das politische Zusammengehen der drei nordischen Großmächte abermals seinen Werth erprobt habe.

* **Pest**, 25. Jan. In der gestern stattgehabten Sitzung der Deakpartei legte der Finanzminister das bekannte Expose vor mit der Erklärung, daß die Regierung das Deficit durch eine Steuererhöhung von 13 Millionen decken wolle. Zsedenyi beantragte die Zurücksendung des Budgets an den Finanzausschuß mit der Weisung, daß größere Ersparnisse zu erzielen seien. Sennyey erklärte das Budget im Allgemeinen annehmen zu wollen, nur werde er einige Bedenken gegen die Finanzpolitik im Hause vorbringen. Der Ministerpräsident erklärte nochmals, daß die Regierung auf Votirung der Steuervorlagen bestehen müsse. Sennyey und Uermenyi versicherten, daß keinerlei Ueberraschung vorbereitet werde. Schließlich wurde nach dreistündiger Debatte der Bericht des Finanzausschusses unter Ablehnung des Antrages Zsedenyi als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen.

** **Paris**, 24. Januar. In einer Sitzung der republikanischen Linken unter Grevy's Vorsitz wurde auf Antrag Jules Favre's, Jules Simon's und Senard's beschlossen, für die zweite Lesung des Gesetzes über die Einrichtung der Ersten Kammer zu stimmen. Anfangs entstand eine Spaltung, allein Jules Simon wußte die Widerstrebenden dadurch zu gewinnen, daß er ihnen die Nothwendigkeit des Zusammengehens mit dem linken Centrum darstellte.

** **Versailles**, 25. Jan. In der Nationalversammlung wird über das Gesetz betreffend die Einrichtung einer ersten Kammer (Senat) debattirt. Nach mehreren Abänderungen im Protokoll der letzten Sitzung beantragen Bardoux und Simon zur zweiten Lesung zu schreiten. Raoul Duval bekämpft den Antrag. — Der Seinepräfekt Leon Renault hat der Untersuchungskommission in Sachen der Bonapartistenwahl im Nievre alle Schriftstücke mitgetheilt, welche auch zu regierungsseitigen Untersuchung gedient hatten, mit Ausnahme der vertraulichen Dokumente.

Die Versammlung beschloß nach der Rede von Jules Simon 512 Stimmen gegen 188, zur zweiten Lesung des Senatsgesetzes überzugehen.

** **Rom**, 24. Jan. Garibaldi wurde von dem Syndik des Gemeinderathes in Empfang genommen, und mußte wegen des großen Andranges der Menge in ein Hotel sich zurückziehen, von wo er heute Abend zu seiner Wohnung sich begeben wird.

* **Madrid**, 25. Jan. Die Regierung, bestrebt allen Reclamationen Deutschlands betreffs der Brigg Gustav gerecht zu werden, sandte eine Spezialkommission nach Zarauz zur Vornahme von Erhebungen.

** **Madrid**, 24. Jan. Die „Gazeta" veröffentlicht die Dekrete, durch welche dem König jährlich 28 Millionen Realen für seine Privatkasse bewilligt werden, und welche eine neue Grundlage für die Unabsetzbarkeit der Richter schaffen.

* **Stockholm**, 25. Jan. Der Eisenbahnbetrieb ist heute wegen einer Kälte von 36 Grad Celsius eingestellt worden.

* **London**, 25 Jan. Die britische Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß am 6. April wird unter Lockger's Führung Anfang Februar ausziehen. Vogel, Janssen und Tacchini begleiten dieselbe als Repräsentanten Deutschlands, Frankreichs und Italien.

Vier Beobachtungsstationen sollen eingerichtet werden und zwar auf der Insel Nicobar, der Insel Bentenk, in Mergui und Siam.

* **New-York**, 25. Jan. Dem Congreß soll eine Resolution vorgelegt werden, welche die Anerkenung der Regierung Kellogs ausspricht. General Sheridan bleibt bis auf Weiteres in New-Orleans. — Die Legislative von Kansas hat ihre Zustimmung zu dem Vorgehen Grants und Sheridans in Louisiana ausgesprochen.

* Statistisches über die Rheinprovinz.

Das 12. Heft der Veröffentlichungen des statistischen Bureaus zu Berlin über „die Gemeinden und Gutsbezirke des preußischen Staates und ihre Bevölkerung" behandelt die Rheinprovinz und bringt nachstehende Angaben, die für die Zeit vor dem 1. Dezember 1871 gelten, somit die Veränderungen, die seitdem etwa eingetreten sind, nicht in Berechnung gezogen haben.

Stadtgemeinden hatte die Rheinprovinz 135 mit einer Gesammt-Einwohnerzahl von 1,311,116. Von diesen liegen im Regierungsbezirk Düsseldorf 64, also 7 weniger als die Hälfte, die wenigsten Städte hat der Regierungsbezirk Trier mit 15, der Regierungsbezirk Köln hat 15, Aachen 16 und Koblenz 25 Städte.

Die Bevölkerungsverhältnisse dieser Stadtgemeinden stellten sich folgendermaßen: Die Durchschnittsbevölkerung einer Stadt ist 9646 oder rund 9660; danach müßte die Zahl der Einwohner der Städte betragen im Reg.-Bez. Düsseldorf 616,960, sie betrug aber 752,091, also mehr 135,131; im Regierungsbezirk Trier 134,960, sie betrug aber 72,055, also weniger 62,905; im Regierungsbezirk Köln 144,600, sie betrug aber 221,023, also mehr 76,423; im Regierungsbezirk Aachen 154,240, sie betrug aber 165,304, also mehr 11,064; im Regierungsbezirk Koblenz 260,280, sie betrug aber 120,643, also weniger 139,637.

Als am 1. Dezember 1871 geltende, durchschnittliche Einwohnerzahl ergibt sich in der obigen Reihenfolge der Regierungsbezirke resp. 11,720, 5147, 14,735, 10,331 und 4469 Seelen.

Bei einem Vergleich der Bezirke Düsseldorf und Köln ist zu beachten, daß über den Durchschnittssatz des Bezirkes hinausgehen im R.-B. Düsseldorf 14 Städte, nämlich: Wesel, Crefeld, Duisburg, Mülheim a. d. R., Essen, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Remscheid, Solingen, Neuß, Gladbach, Rheydt und Viersen; in Köln aber nur 2, nämlich Köln und Bonn.

Gestiegen war die Bevölkerung der Städte in den verschiedenen Regierungsbezirken seit der letzten Volkszählung am 3. Dezember 1867 um respektive 59,987, 871, 11,625, 10,934 und 30[illegible] Seelen.

Landgemeinden waren vorhanden 3179 mit einer Bevölkerung von überhaupt 2,247,418 durchschnittlich also 707 Seelen.

Die meisten Landgemeinden hat der Regierungsbezirk Trier mit 1135, es folgt Koblenz mit rund 1017, Düsseldorf mit 38[illegible] Aachen mit 359 und Köln mit 287. Nach dem angegebenen Durchschnitte müßte die Einwohnerzahl der Landgemeinden betragen im Regierungsbezirk Trier 802,445, sie betrug aber 519,34[illegible] also weniger 283,102 und der Durchschnittssatz oder das Mittel des Bezirks ist 458; im Regierungsbezirk Düsseldorf 269,36[illegible] sie betrug aber 576,233, also mehr 308,866 und das Mittel des Bezirks ist 1512; im Regierungsbezirk Aachen 253,813, sie betrug aber 392,494, also mehr 71,693 und das Mittel des Bezirks ist 907, und im Regierungsbezirk Köln 202,909, sie betrug aber 392,434, also mehr 189,525 und das Mittel des Bezirks ist 1367.

Vermindert hat sich die Bevölkerung der Landgemeinden seit der Volkszählung vom 3. Dez. 1867 in dem Regierungsbezirk Koblenz um 3716 und in dem Regierungsbezirk Aachen um 316, gestiegen ist sie im Regierungsbezirk Düsseldorf um 24,335, Köln um 5339 und Trier um 11,818 Seelen.

Nach der am 1. Dezember 1871 überhaupt vorhandenen Bevölkerungszahl rangiren die Regierungsbezirke der Rheinprovinz folgendermaßen:

R.-B. Düsseld.	hatte	1,328,324	Bewohn.	gegen	1,243,902	i. J. 186[illegible]
„ Köln	„	613,457	„	„	596,493	„ „
„ Trier	„	591,562	„	„	573,889	„ „
„ Koblenz	„	555,194	„	„	555,882	„ „
„ Aachen	„	490,810	„	„	480,192	„ „

Der Regierungsbezirk Düsseldorf behauptet unter allen Gesichtspunkten den 1. Rang, während der Regierungsbezirk Koblenz eine Abnahme seiner Bevölkerungszahl überhaupt, so im Speziellen eine solche in den Landbezirken aufweist.

Was man aus der Marseillaise machen kann.

Eine Pariser Gaunergeschichte.

„Ein Unglück kommt selten allein," sagt ein altes Sprüchwort, und wie oft sind wir nicht schon in der Lage gewesen, constatiren zu müssen, daß Ereignisse gleichartiger Natur fast immer paarweise auftreten. Einem großen Brand folgt ein Brand, einem unerhörten Mord eine ähnliche Freveltat, and so on, wie der Engländer sagt."

So ungefähr philosophirt Gaston Vassy in der letzten Nummer des „Figaro" über den Parallelismus der Unglücksfälle.

Besser als seine etwas geschraubten Phrasen ist das Geschichtchen, das er zu ihrem Belege erzählt. Man höre:

Vor etwa einem Monat verhaftete in Paris einer der öffentlichen Sicherheitsbeamten einen Dieb, wie es schien, der gewöhnlichsten Sorte. Es war ein Hausirer von der Route de Flandre, Namens Joseph Denis. Man führte ihn ins Gefängniß und gestattete, wie es üblich ist, während der Voruntersuchung seiner Frau, ihn ab und zu zu besuchen und ihm Essen zu bringen.

Als am 14. d. Denis ein Brod anschnitt, das seine Frau ihm gebracht hatte, bemerkte sein Zellengefährte, daß ein Papierstreifen aus demselben herausfiel.

Denis' Genosse war ein sogenannter „Mouton", ein Zuträger. Er benachrichtigte sofort die Schließer, und Nachts, während Denis schlief, wurde diesem das Papier abgenommen. Er suchte anfangs den Streifen wieder an sich zu reißen, fügte sich aber, als er sah, daß Widerstand vergeblich sei und rief höhnisch:

In der That, möge er Euch gute Dienste leisten!

Das Papier enthielt folgende unverständliche Worte:

PL3S2N3 KPTAD NA3A4NETS2L3 NFS2 T2TN A3NA2A2 EA4E2S2L3L A3FS2L3P A3 NLN3S2A2D RFA3TFAN3NO NL3A4N3 AL3 NA3 NL3FS2D.

Der Untersuchungsbeamte probirte alle bekannten und möglichen Methoden, um den Schlüssel zu der Chiffre zu finden.

Er ging von dem Grundsatze aus, daß im Französischen der am meisten gebräuchliche Buchstaben das E ist, und sah nun, welcher Buchstaben in der Chiffre am häufigsten vorkam. Er fand, daß dies das N sei, dieses mußte also dem E entsprechen. Trotzdem war es ihm nicht möglich, ein Wort herauszubringen. An seinem Erfolge verzweifelnd, wandte er sich an einen Gelehrten, der ein interessantes Werk über die Chiffresprache herausgegeben hat, Herrn Lebouteux. Dieser gab sich an die Arbeit.

Inzwischen hatte der Polizei-Commissar der Passage du Désir erfahren, daß ein gewisser Thiéry mit dem Tode bedroht werde. Die Anzeige war durch den Bedrohten selbst gemacht worden. Mehrere Schurken hatten ihm mitgetheilt, daß sie ihn wegen eines Verlustes, den sie durch ihn erlitten, vor Ende Januar ermorden würden.

— Obgleich es ein anonymer Brief ist, der mich von der Gefahr, in der ich schwebe, in Kenntniß setzt, bemerkt Thiéry, glaube ich doch zu wissen, woher er kommt. Ich kann nicht den Namen aller derer angeben, die mich bedrohen, aber es muß ein gewisser Denis darunter sein, der auf der Route de Flandre wohnt.

Es unterlag keinem Zweifel, der geheimnißvolle Zettel mußte mit dem gegen Thiéry geplanten Mordanschlage zusammenhängen. Man kann sich denken, wie der gelehrte Lebouteux bestürmt wurde, seine Untersuchungen zu beschleunigen.

Er suchte die Erlaubniß nach, den Gefangenen beobachten zu dürfen."

Am ersten Tage fiel nichts auf, außer daß Denis beständig die Marseilleise sang.

Am ersten Tage kam es ihm vor, als ob Denis einen ganz besondern Nachdruck auf die Worte des ersten Verses lege.

— Der Schelm merkt, daß man ihn beobachtet, und macht sich über uns lustig! dachte Lebouteux. Dieser erste Vers muß aber etwas bedeuten . . . .

Dann schlug er sich plötzlich vor die Stirn:

— Wenn das der Schlüssel zur Chiffre wäre! Eine der Methoden der Chiffreschrift besteht darin, daß man nach Verabredung den einzelnen Buchstaben des Alphabetes einen andern als ihren natürlichen Werth gibt. So schreibt man z. B. Bon soir, voisin; das ist der Schlüssel. — Es gilt B=A, O=B, N=D, S=E u. s. w. Das zweite O, das dem F entspricht, wird durch O2 und das dritte durch O3 bezeichnet u. s. w.

Lebouteux sagte sich nun, daß der vereinbarte Schlüssel sein könne: Allons, enfants de la patrie; bei dem ersten Versuch erkannte er in der That, daß in diesen Worten A viermal vorkommt, was genau zu den Zeichen des räthselhaften Zettels: A, A1, A2, A3 stimmte. Ebenso kam L und N je dreimal vor.

Allein die fünf Worte ergaben nur 23 Buchstaben. Es mußten also zwei Buchstaben, vielleicht die am Wenigsten gebräuchlichen, ausgelassen sein, etwa das J, das man durch I ersetzen kann, was K, das X oder das Z.

Lebouteux dachte gleich an I und K und fand sich dann folgendem Resultate gegenüber:

ALLONS ENFANTS DF LA PATRIE

a b c d e f g h i l m n o p q r s t u v x y z

Dies gab nach der oben beschriebenen Methode folgendes Alphabet:

A — a	E — i	A3 — s
L — b	A2 — l	P — t
L2 — c	N3 — m	A4 — u
O — d	T — n	T2 — v
N — e	S2 — o	R — x
S — f	D — p	I — y
E — g	E2 — q	E3 — z
N2 — h	L3 — r	

Damit ergab sich als Uebersetzung:

Trom etnap esuegnor eiovne selliuqorb siort sebmolp [illegible] niamed erum ares eriop.

Das hieß nun freilich nichts. Als aber Lebouteux das xis betrachtete, sah er gleich, daß es ein umgedrehtes six war. Er las nun und schrieb den ganzen Satz von hinten und erhielt:

Poire sera mûre demain six plombes trois broquilles, environgeuse, pante mort.

Das war Rothwelsch, der Polizeibeamte verstand sich aber auf diese Sprache und las fließend: La poire sera mûre demain à six heures trois quarts . . . J'envoie la lime sitôt l'homme mort. (Die Birne wird morgen 6¾ Uhr reif sein . . . Ich schicke die Feile, sobald der Mann todt.)

Der Instructionsbeamte ließ Denis kommen.

— Nun, fragte er ihn, ist am 15. Januar 6¾ Uhr die Birne reif gewesen?

Denis wurde todtbleich und fiel auf seine Kniee.

— Ich will Alles bekennen, murmelte er.

Und er legte ein vollständiges Geständniß ab, in Folge dessen die Person, von welcher der Brief herrührte und die sich Thomas Carter nannte, in ihrer Wohnung, Route d'Anieres Nr. 44, verhaftet wurde.

Carter sollte Herrn Thiéry ermorden, dem er schon seit langer Zeit aus gewissen Gründen auffässig war. Auch wußte er, daß Thiery am 15. um 6¾ Uhr eine bedeutende Summe Geldes in Empfang nehmen sollte. Das bedeutete die Phrase: Die Birne wird morgen 6¾ Uhr reif sein. Das Uebrige sollte besagen, daß sobald Carter den Streich ausgeführt, er seinem Mitschuldigen die Feile schicken werde, damit dieser einen Fluchtversuch wage.

Die Untersuchung über diesen Fall wird bald zu Ende geführt sein, so daß die Schuldigen schon vor den nächsten Assisen erscheinen dürften. (Frf. Ztg.

Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel!

Um irrigen Anschauungen über unsere Genossenschaft, sowie das Genossenschaftswesen überhaupt nach Möglichkeit vorzubeugen, erlauben wir uns Nachstehendes zu bemerken:

Die jetzige Genossenschaft ist zwar aus dem Vereine gleichen Namens hervorgegangen, hat aber nach erfolgter Constituirung, durchaus keine Gemeinschaft mehr mit demselben. Die Mitglieder des früheren Vereins sind daher durchaus nicht ohne Weiteres Mitglieder der Genossenschaft; die Mitgliedschaft bei dieser kann gesetzlich nur durch Unterschrift der Statuten, oder schriftliche Beitrittserklärung erlangt werden.

Ferner bestehen über die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Solidarhaft noch vielfach irrige Ansichten.

Es ist richtig, daß sich bis zum Jahre 1868 der Gläubiger einer Genossenschaft, im Falle des Concurses (Falliments) derselben, einen ihm zahlungsfähig erscheinenden Genossenschafter herausgreifen und zur Zahlung für die Genossenschaft zwingen konnte, es dem Angegriffenen überlassend, sich auf Grund der Solidarhaft, bei den übrigen Genossenschaftern Schadloshaltung zu erkämpfen. Nach dem neuen Gesetze von 1868 aber wird im Falle des Concurses der Genossenschaft, ein ordentliches, gerichtliches Vertheilungsverfahren eingeleitet und der schließliche Ausfall nach Köpfen auf sämmtliche Genossenschafter vertheilt, denn die Aln. 2 des § 9 des neuen Gesetzes lautet:

„In Ermanglung einer anderen Bestimmung des Gesellschaftsvertrages wird der Gewinn unter die Genossenschafter nach Höhe von deren Geschäftsantheilen vertheilt, ebenso der Verlust, soweit die Antheile zusammen zu dessen Deckung ausreichen, wogegen ein nach Erschöpfung des Genossenschaftsvermögens derselben noch zu deckender Rest gleichmäßig nach Köpfen von sämmtlichen Genossenschaftern aufgebracht wird."

Sollten hierbei Ausfälle vorkommen, so werden dieselben wiederum auf die Uebrigen nach Köpfen vertheilt.

Außerdem heißt es in § 51 Aln. 4:

„Der Concurs (Falliment) über das Genossenschaftsvermögen, zieht den Concurs (Falliment) über das Privatvermögen der einzelnen Genossenschafter nicht nach sich;

und in Aln. 5.:

„Der Beschluß über Eröffnung des Concurses (resp. die Erklärung des Falliments) hat die Namen der solidarisch verhafteten Genossenschafter nicht zu enthalten".

Zudem beziehen sich alle diese Bestimmungen auf den unglücklichsten Fall der überhaupt eintreten kann, den Concurs der Genossenschaft, ein Fall, der in der Geschichte der Genossenschaften Deutschlands sehr selten und nur neuerdings in der Schwindelperiode bei genossenschaftlichen Creditinstituten durch Gewissenlosigkeit der Beamten und mangelhafte Pflichterfüllung der Aufsichts-Instanzen vorgekommen ist.

Bei unserem Unternehmen reducirt sich die Gefahr auf ein sehr geringes Maß. Wir wollen keine großen Geschäfte machen, sondern durch Selbsthülfe nur einen Theil unserer Lebensbedürfnisse gut und reell befriedigen. Unser Kapital wird verhältnißmäßig gering sein, zum großen Theile in Immobilien und Geschäftseinrichtungen festliegen; die Kassenbestände dürfen nur klein sein und die Beaufsichtigung der Verwendung des Betriebskapitals ist einfach und leicht. Die Gefahr also, welche uns droht, könnte nur aus einem unglücklichen Geschäftsbetriebe entstehen, d. h. wir können entweder zu theuer einkaufen, oder das Geschäft hat zu große Unkosten, oder wir verkaufen zu billig. Im letzten Falle haben die Genossenschafter wenigstens den Vortheil billiger Waare gehabt; in allen Fällen jedoch muß man sehr bald hinter die Wahrheit kommen, daß die Genossenschaft mit Verlust arbeitet und wenn dies nicht die Folge einer vorübergehenden Conjunctur ist, wird man das Geschäft einfach aufgeben; dabei kann der Verlust jedoch nicht groß sein und sich höchstens auf das Mitgliedergutheben erstrecken.

Wenn daher auch jeder gewissenhafte Mann die Pflicht hat, sich bei einem Unternehmen zunächst über die Folgen eines unglücklichen Verlaufes Klarheit zu verschaffen, so muß den „Wenns" und „Abers" doch nicht die Macht eingeräumt werden, ihn in schwächlicher Unthätigkeit zu erhalten.

Wer sich nicht blindlings allen Vorkommnissen im Leben wie einem Fatum hingeben und daher den Kampf mit widrigen und ungerechten Verhältnissen aufnehmen will, der muß auch etwas wagen und in der eigenen Kraft die genügende Garantie für die Durchführung erblicken. Die Stellung eines jeden Mitgliedes in der Genossenschaft giebt demselben genügenden Spielraum über das Wohl und Wehe derselben zu wachen und zu beschließen, wobei sich natürlich der Einzelne der Majorität fügen muß.

Wir sind entschlossen, in der von uns eingeschlagenen Richtung durch Selbsthilfe uns bessere Verhältnisse zu schaffen und hoffen, daß uns die Unterstützung unserer Mitbürger nicht fehlen wird; zu dem Ende bitten wir vor Allem um das nöthige Vertrauen.

Der Ausschuß.

Lützeler. Becker. Allolio. Viersbitzky. Armann. Hagedorn. Louran. Kusenberg. Bueck.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 26. Januar.

* Das zweite Halbjahr 1874 war wie der „K. Vztg." von hier berichtet wird, äußerst reich an Schenkungen und Vermächtnissen für Kirchen- und Schulzwecke, für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten in unserem Regierungsbezirke. Die Gesammtsumme stellt sich auf 83,495 Thlr. in 19 Schenkungen. So schenkte Dr. jur. Friedr. Hamacher zu Berlin 4000 Thlr. zum Besten der Hülfsbedürftigen der Fortbildungs-Schule in Essen; Frhr. Friedr. v. Diergardt zu Bonn 4000 Thlr. der evangelischen Gemeinde in Gladbach für das Vereins- und Waisenhaus; Wittwe Joh. Ign. Pferdmenges zu Gladbach 5000 Thlr. derselben Gemeinde für das Krankenhaus; Einwohner zu Langenberg 19,900 Thlr. zur Stiftung eines Rectoralschulfonds; Minister a. D. Frhr. v. d. Heydt zu Berlin 15,000 Thlr. der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Elberfeld; Dr. med. Christ. Willich 4000 Thlr. für das katholische Hospital zu Rheinberg; Maria Anna Printzen zu Amern St. Georg 4000 Thlr. der katholischen Pfarrkirche in Amern; Wittwe Gustav Halbach zu Müngsten 6000 Thlr. für das evangelische Krankenhaus zu Remscheid, und Dorothea van Laak 1995 Thlr. für die katholische Pfarrkirche zu Rheinbach. — Die Curatpriester Franz Dorremanns, zuletzt in Weeze wohnhaft, und Theodor Peters, zuletzt zu Capellen bei Geldern, werden behufs Verbüßung von Gefängnißstrafen, zu welchen sie wegen „unbefugter Vornahme geistlicher Abhandlungen" verurtheilt worden sind, steckbrieflich verfolgt.

(*) Am Kohlenthor ankerten seit längerer Zeit einige oberländische Schiffe, welche mit Obst beladen waren. Gestern Mittag sollte nun daselbst die Landungsbrücke für das Schiffchen gelegt werden, welches den Verkehr zwischen Düsseldorf und Oberkassel besorgt. Die Schiffer weigerten sich jedoch, trotz polizeilicher Aufforderung, ihre bis jetzt besetzt gehaltene Stelle zu verlassen, bis endlich auf Befehl des Baurathes der Brückenmeister mit seinen Gehülfen dieselben weiter hinunter bugsirte und somit die Landungsbrücke sofort aufgeschlagen werden konnte. Der Vorfall wird eine gerichtliche Verhandlung nach sich ziehen.

(*) Alle Nachrichten vom Oberrhein lauten dahin, daß bisher dort ähnliche Regengüsse und gleicher Sturm, wie hier, sich gezeigt. In Folge dessen werden wir wohl noch größeres Wasser zu befürchten haben.

(*) In vergangener Nacht soll, wie wir vernehmen, in dem benachbarten Heerdt Feuer ausgebrochen sein und große Verheerungen angerichtet haben.

(*) Der hiesige Gemüsemarkt war heute morgen wieder um zwei große Bäckerbuden reicher, welche eine große Anzahl von aufeinandergeschichteten Blätzen zum Verkauf anboten; doch geben die Preise derselben denen unsern hiesigen Bäcker nichts nach.

(*) Wie gefährlich es ist, kleine Kinder Sachen verrichten zu lassen, zu denen sie noch nicht alt und stark und geschickt genug sind, beweist ein trauriger Vorfall. Einem achtjährigen Mädchen wurde von der Mutter aufgetragen den Kaffee aufzugießen. Am Fuße des Ofens saß ein kleines Kind noch unangezogen. Als nun das Mädchen den Kessel mit kochendem Wasser herüberbog und ihr Töpfchen nahezu gefüllt hatte, spritzte das heiße Wasser ihr auf die Hand. Erschreckt ließ sie den Topf fallen, und so ergoß sich deßen ganzer kochender Inhalt über das arme Kind am Boden, das in Folge deßen mit furchtbaren Brandwunden bedeckt und lebensgefährlich verletzt wurde.

(*) Am hiesigen Zuchtpolizeigericht kam gestern ein Fall von Holzfrevel und Wilddieberei zur Aburtheilung. Als der Angeklagte zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt war, ging sein erster Griff nach seiner Holzsäg, die als Ueberführungsstück vor ihm auf dem Tische lag. Unter Heiterkeit des anwesenden Publikums machte ihn jedoch der Präsident darauf aufmersam, daß das Werkzeug seines Frevels der Confiscation verfallen sei.

(*) Verhaftet zwei Trunkenbolde und ein Spitzbube.

§ Sitzung des Schwurgerichts vom 23. Jan. Die Anklage gegen den Seidenweber Diedrich Schmitz, 53 Jahre alt aus Crefeld lautete auf körperliche Mißhandlung und versuchte Tödtung. Seit 10 Jahren lebte mit ihm in zweiter Ehe Kath. Phuel, welche aus erster Ehe einen Sohn besaß, der jetzt in einem Alter von 27 Jahren steht. Die Ehe war keine glückliche, sondern Streit und Zank zwischen Mann und Frau an der Tagesordnung. Beide mögen wohl einen Theil der Schuld an diesem traurigen Verhältniß tragen, sowie auch Beide dem Branntweinkruge gleich fleißig zuzusprechen pflegten. Die Nachbarn reizten die Ehegatten gegenseitig noch mehr gegen einander auf, so daß das Verhältniß zuletzt unerträglich wurde. Am 24. November v. J. kam es wieder zum Streit, und Schmitz schlug seine Frau mit einem Holzschuh auf den Kopf. Die Frau lief mit blutendem Kopfe nach der Färberei, wo ihr Sohn arbeitete und erzählte diesem den Hergang. Als derselbe Abends nach Hause kam, theilte er seinem Stiefvater mit, daß er, um den ewigen Streitigkeiten ein Ende zu machen, des andern Tags mit seiner Mutter die Wohnung verlassen wolle, womit sich S. einverstanden erklärte. Ohne weitere Streitigkeiten ging man zu Bette, S. mit seiner Frau in der Wohnstube, der Sohn in einem Nebenzimmer, welches durch eine Thüre mit der Wohnstube in Verbindung stand. „Das ist die letzte Nacht," äußerte Schmitz. Am andern Morgen 6 Uhr stand die Frau auf und bereitete Kaffee, während dessen der Angeklagte von seiner Frau Geld verlangte um Kaffeebohnen zu holen, allein die Frau verweigerte ihm dieses. Sie hatte eben das Brod zum Kaffee geschnitten und wollte ihren Sohn wecken, als Schmitz nach ihrer Tasche griff, in welcher sie ihr Geld verwahrte, und sagte: „den rufst Du nicht noch einmal!" In dem nämlichen Augenblicke feuerte er aus einem doppelläufigen Pistol auf seine Frau einen Schuß ab, so daß dieselbe sofort vor dem Bette ihres Sohnes zusammenfiel. Dieser erwachte von dem Schusse und schrie auf: „Meine Mutter ist todt!" Die Frau Schmitz richtete sich jedoch auf mit den Worten: „ich lebe noch!" denn sie war nicht verletzt, sondern nur von dem Knall betäubt zusammengesunken. Nur einige Pulverkörner waren ihr ins Gesicht gedrungen. Mutter und Sohn flüchteten, einen neuen Angriff befürchtend, durchs Fenster. Der Angeklagte hatte sich jedoch entfernt und war in die Wohnung seines Bruders gegangen in dem Glauben, seine Frau getödtet zu haben, denn er äußerte dort, er habe, um Ruhe zu bekommen, der Sache ein Ende gemacht. Am Abend des nämlichen Tages stellte er sich total betrunken auf der Oberprocuratur zu Düsseldorf in Begleitung seines Neffen. Anfangs gestand er, die Absicht gehabt zu haben, seine Frau in den Arm zu schießen, nicht sie zu tödten. Das Pistol sei mit 5 oder 6 Schrotkörnern geladen gewesen. Heute sagte er, er habe seine Frau nur erschrecken wollen. Mit dem Erschrecken hatte es aber eine eigene Bewandniß, denn in der Stubendecke wurde die Bleikugel gefunden, mit welcher das Pistol geladen gewesen war und nach dem Berichte des Sachverständigen mußte diese Kugel nur ungefähr einen Zoll weit an dem Gesichte der Frau Schmitz vorbeigeflogen sein. Die Geschworenen erklärten den Schmitz sowohl der Mißhandlung, wie auch des Tödtungsversuchs für schuldig und verneinten mit einfacher Stimmenmehrheit die Frage nach mildernden Umständen, worauf der Assisenhof erklärte, dem Angeklagten ständen keine mildernden Umstände zur Seite. Derselbe wurde dann zu 5 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

§ Sitzung des Schwurgerichts vom 25. Januar. Auf der Anklagebank saß heute zuerst eine Dienstmagd aus Eupen, die jedoch die meiste Zeit im Gefängnisse und Zuchhause gedient hatte, denn sie war bereits fünf Mal wegen Diebstahl und Betrug bestraft, darunter einmal mit 3 Jahren Zuchthaus, ohne daß diese Strafen sie gebessert hätten. Maria Josephina Müller, 28 Jahre alt, stieg am 26. October in dem Hotel „Zum Elephanten" in Aachen ab, bestellte für ihre Herrschaft, Freiherrn von Götzen nebst Frau aus Frankfurt 3 Zimmer; sie selbst bezog ein Zimmer und führte sofort ihren schlau überlegten Plan aus. Bei dem Kaufmann Albert van Hoff bestellte sie für ihre Herrschaft, die, wie wir gleich bemerken wollen, nicht existirte, zur Auswahl Seidenstoffe. Der Kaufmann schickte zwei Stücke im Werthe von 200 Thaler durch sein Ladenmädchen in das Hotel, wo die Müller die Stücke in Empfang nahm, um sie der Herrschaft vorzulegen. Das Ladenmädchen wartete lange auf Bescheid, erfuhr aber auf Befragen, daß ein Herr von Götzen nicht eingetroffen sei. Die Angeklagte aber war unterdessen mit den Stoffen längst davon gegangen. Ein Steuerbeamter traf sie mit dem Packete auf dem Bahnhofe, revidirte dasselbe und fragte, wohin sie damit wolle, worauf sie antwortete, sie käme von Eupen und wolle die Seide zu dem Kaufmann van Hoff bringen. Der Beamte traute ihr nicht und nahm sie mit zur Stadt. Unterwegs sprang sie plötzlich in ein Haus und war weg. Am 29. October kehrte sie im Breidenbacher Hof in Düsseldorf ein, bestellte für ihre Herrschaft Zimmer und beim Kaufmann Ulenbroich 4 Stücke Seide und ein Stück Sammt zur Ansicht. Hier machte es die Müller gerade wie in Aachen; sie verschwand mit den Stoffen. Als das Ladenmädchen des Ulenbroich den Schwindel merkte, fuhr sie sofort zum Bahnhofe, wo sie die Schwindlerin noch antraf und gleich verhaften ließ. Zwei Stücke Seide hatte dieselbe bereits beseitigt. Ueber den Verbleib gab sie an, sie habe dieselben im Hausflur des Breidenbacher Hofes von sich geworfen, wo sie jedoch keineswegs gefunden wurden. Der Assisenhof verurtheilte die unverbesserliche Schwindlerin zu 4 Jahren Zuchthaus 300 Mark Geldstrafe, ev. noch 1 Monat Zuchthaus und in die Kosten.

Die achte Verhandlung wegen schwerer Körperverletzung in dieser Sitzungperiode des Assisenhofes kam sodann an die Reihe. Angeklagt war Heinrich Baums aus Hehn bei M.-Gladbach, am 30. August den Hubert Peters so mißhandelt zu haben, daß derselbe in Folge dessen in Siechthum verfallen sei. An genanntem Tage war Baums mit Peters und Wolters und andern jungen Leuten durch die Wirthshäuser von Hehn gezogen. Wolters hatte schon die Absicht ausgesprochen, den Abend Einen zu „verwirken" und sich mit einem „Stempel" bewaffnet, den er aus einer Bank im Wirthshause genommen hatte. Nachts um 12 Uhr ging die Gesellschaft heim. Auf dem Wege schlug plötzlich der Wolters den Peters mit dem Stempel an den Kopf, worauf Baums über den Peters herfiel und ihm 6 Messerstiche beibrachte, wovon einer durch den Rücken in die Lunge drang. Andern Tags ergriff Baums die Flucht, Wolters wurde verhaftet und am 2. Dezember zu 5 Monaten Gefängnissen herurtheilt. Baums kehrte am 15. Dezember von seiner Flucht zurück und stellte sich freiwillig. Die dem Peters beigebrachte schwere Wunde ist bis jetzt noch nicht geheilt und wird nach Aussage der Aerzte die Schwindsucht zur Folge haben. Der Zeuge Peters, der selbst zu der leichtesten Arbeit zu schwach ist, wurde nach abgelegtem Zeugnisse aus leicht begreiflichen Gründen wieder aus dem Assisenhofe entfernt. Peters hatte dem Baums verziehen und sogar einen Brief an den Oberprokurator schreiben lassen, um für Baums Straflosigkeit zu erwirken. Baums wurde bei Annahme mildernder Umstände zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

* **Uerdingen**, 21. Jan. Der Wasserstand des Rheines fängt an, auf Haus- und Kellerbesitzer beunruhigend zu wirken. In wenigen Tagen ist das Wasser von 7 Fuß auf 18 Fuß Pegelhöhe gestiegen, ein so hoher Stand, wie er lange nicht mehr dagewesen. Dasselbe steht bereits dicht am Rheinthor und wächst stündlich noch über 1 Zoll. Gestern Morgen gewahrten die Bewohner mit Staunen, daß in Folge der reißenden Strömung die Anfahrtsbrücke für die Niederländer Dampfschiffe auf den Grund gesunken. Hätte sich dieses Unglück die Nacht vorher ereignet, so wäre der Schaden viel bedeutender gewesen, denn es lagerten auf der Brücke Waarenballen ꝛc. im Werthe von über 6 Tausend Thlrn., welche spät am Abende mit dem Dampfboot angelangt waren.

* **Essen**, 22. Jan. Einem Arbeiter auf der Krupp'schen Fabrik wurde der „E. V." zufolge, am Samstag durch Abspringen eines Stück Eisens ein Fuß vollständig zerschmettert. — Ein lange steckbrieflich verfolgter Dieb von hier wurde gestern gefänglich hier eingeliefert.

* **Coblenz**, 23. Jan. Die „Cobl. Ztg." meldet: „Die katholischen Geistlichen Joseph Reiß zu Rübenach und Heinrich Volk zu Polch sind durch Ministerial-Beschluß auf Grund der §§. 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 4. Mai v. J. der preußischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, weil sie, obgleich ihnen früher schon der Aufenthalt in dem Regierungsbezirk Coblenz versagt worden, trotzdem in denselben zurückgekehrt waren und geistliche Amtshandlungen vorgenommen hatten."

Wasserstands-Nachrichten.

Düsseldorf, den 26. Januar, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 6,04 Meter. Wind: S.-W. Luftwärme: + 4. Barometer: 27—11½.

Coblenz war gestern das Wasser pro Stunde noch ½ Zoll gewachsen.

Anzeigen.

BALL

findet am Samstag d. 30. ds. statt,

und sind hierzu die früheren Schüler höflichst eingeladen.

NB. Liste circulirt nicht. 878

Hagen, Tanzlehrer, Bilkerstrasse 25.

P. P.

Hiermit verbinden wir die ergebene Anzige daß nach freundschaftlicher Uebereinkunft unser Herr **H. Gordon** mit dem heutigen Tage aus dem seither gemeinschaftlich geführten Geschäfte ausscheidet.

Herr **L. Fleck** übernimmt das Geschäft mit **Activa** und **Passiva** und wird dasselbe in seitheriger Weise und unveränderter Firma fortführen.

Wir bitten, das der Firma bisher geschenkte Wohlwollen zu bewahren und zeichnen

Düsseldorf, den 1. Januar 1875. 941

mit Hochachtung

Gordon & Fleck.

P.S. Um Verwechslungen mit meinem hier wohnhaften Verwandten Herrn **L. Fleck** zu vermeiden, bitte ich ferner an mich zu richtende Briefe **L. Fleck senior** zu adressiren.

L. Fleck, senior.

Eine stille Familie (2 Personen sucht zum 1. April cr. in dem östlichen Stadttheile [vom Stadtgraben] eine Wohnung vom 5 Räumen, nebst Mansarde.

Offerten, unter Angabe der Lage des Hauses und des Miethpreises der Wohnung, werden unter Chiffre J Nr. 17 an die Exped. dieser Bl. erbeten. 945

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. Neustraße 34a. 949

1. Schenkwirthschaft mit Brauerei ist Familienverhältnisse wegen im Kohlen-Revier vortheilhaft auf längere Zeit zu verpachten. 887

Wo, und wie? ist zu erfragen Steinstraße 60.

Ein schwarzer **Neufundländer-Hund** verg. Sonntag Abend zugelaufen. Gegen Einrückungsgebühren und Futterkosten bei

Jakob Lampenscherf in Eller in Empfang zu nehmen. 977

Auf dem Schallbruch auf der Meide bei Hilden sind auf 1. Mai 2 für sich getrennte Wohnungen von je 4 Zimmern, Speicher, Kellerraum und Stallung zu vermiethen.

Näheres zu erfragen bei

Jacob Klein,

962 Metzger in Eller.

Ein **Ladengestell mit Zubehör** zu verkaufen Nordstraße 72. 963

Unser diesjähriger

Grosser Ausverkauf

zu Inventur-Preisen

beginnt Dienstag den 19. Januar cr.

Näheres ist aus dem ausgegebenen Preis-Verzeichnisse zu ersehen, welches Jeder, der solches noch nicht erhalten hat, bei uns in Empfang nehmen kann.

L. FEIBER & Comp.

Düsseldorf. 16, Mittelstraße 16.

Mittwoch den 27. Januar 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Mobilien und Ladenutensilien gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
Hamacher.

Prima Tafelschmalz
pr. Pfd. 8 Sgr., bei 5 Pfd. 7 Sgr. 8 Pf.

Feinste Mettwurst 8 Sgr.

Täglich frische **Schweizer-Butter** per Pfd. 12 Sgr. 6 Pfg.

Prima **westph. Schinken** 9 Sgr.

Eduard Meuser,
967 Altestadt 14.



Sarg-Magazin 969

Joh. Kreuer,

bei Hummelster in Hilden 23.

Tafelklavier
gut erhalten billigst zu verkaufen.
934 Elisabethstr. 9.

Prima gebr. Caffe
per Pfd. 13, 14, 15 und 16 Sgr.

Pr. Tafelschmalz
per Pfd. 8½ Sgr.
bei 5 Pfd. 1 Thlr. 10 Sgr.
Sauerkraut per Pfd. 1 Sgr.
Petroleum per Liter 2 Sgr.
Feinst. Vorschußmehl per Pfd. 1 Sgr. 10 Pfg.
Militärbrod, Salzfäcke und **wollene Schruptücher** empfiehlt
H. W. Hadeler,
951 Casernenstraße 63.

Feine Tafelbutter, per Pfd. 13 Sgr.
" Kochbutter, " " 12 "
Prima Schweizer-, Holländer-, Limburger Käse empfiehlt
A. Trieb,
959 Klosterstraße 34.



Eine schöne frischmelke **Kuh** zu kaufen bei
L. Klinkenberg,
957 Lohausen.

Eine Schlosser-Werkstelle zu vermiethen
824 Neubrückstr. Nr. 12.

Ein zuverlässiges braves **Mädchen,** welches eine Haushaltung zu führen versteht, wird gegen hohen Lohn gesucht. Bilkerstr. 22. 976

Ein **Mädchen** vom Lande wird gesucht. 975
Kasernenstr. 3.

Nähmädchen und eine **Maschinenarbeiterin** gesucht
W. Schlieper,
966 Casernenstraße 35.

Ein tüchtiger
Provisions-Reisender
wird gegen hohe Provision von einer hies. leistungsfähigen Weinhandlung gesucht.

Derselbe würde bei einiger Fähigkeit nach 2—3 Monaten auch festes Gehalt beziehen. Frco.-Offerten besorgt die Exped. 970

Ein **Hufschmiede-Geselle** und **Fuhrknechte** gesucht
975 Joh. Immrath, Bäckerstr.

Vereinigte Tapezierer
zu Düsseldorf.

Sämmtliche Meister sind zu einer Besprechung auf **Mittwoch den 27., Abends 8½ Uhr** in der Restauration „zum alten Fritz", Carlsplatz, freundlichst geladen.
964 **Der Vorstand:**
Fr. May.

Das große Loos von 246,000 Mark wurde am 19. Mai v. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Das große Loos von 246,000 Mark wurde am 19. Mai v. Js. bei mir gewonnen. Laz. Sams. Cohn.

Auf
„No. 456"
ist bekanntlich wiederum am 19. Mai v. J.,
das große Loos und Prämie von
246,000 Mark
mit der Devise:
Glück und Segen
bei Cohn!
laut amtlicher Gewinnliste, wie schon so oft, abermals **bei mir gewonnen** worden; überhaupt habe in den Gewinnziehungen vom Mai u. Juni October November u. Dez. vor. Jahres **meinen geehrten Interessenten** die **Gewinnsumme von über**
960,000 Rm.
oder
Thaler 320,000
laut amtlichen Gewinnlisten **baar** ausbezahlt.

Die **vom Staate Hamburg** garantirte große Geldlotterie von über
7 Millionen 623,000 Rm.,
ist diesmal wiederum mit außerordentlich großen u. vielen Gewinnen bedeutend vermehrt; sie enthält **nur 76,400 Loose** und werden in wenigen Monaten in **5** Abtheilungen **folgende Gewinne sicher gewonnen,** nämlich: **1 großer Hauptgewinn eventuel 375,000 Rchs.m.;** speciell **Rchs.m. 250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 3mal 39,000, 1mal 24,000, 2mal 20,000, 1mal 18,000, 5mal 15,000, 22 mal 12,000, 33 mal 6000, 2 mal 4800, 40 mal 4000, 3 mal 3600, 202 mal 2400, 3 mal 1800 408 mal 1200, 598 mal 600, 3mal 360, 597 mal 300, 4 mal 240, 19700 mal 132, 14152 mal 120, 60, 48, 24, 18 12 u. 6 Reichs-Mark.**

Die **Gewinn-Ziehung** der 3ten Abtheilung ist **amtlich** auf
den 3. und 4. Februar ds. Js.
festgestellt, zu welcher der Renov. Preis für
das ganze Original-Loos nur 18 R.-Mark oder **6 Thlr.**
das halbe Original-Loos 9 R.-Mark oder **3 Thlr.**
das viertel Original-Loos nur 4½ Rm. od. **1½ Thlr.** ist. Diese mit **Staatswappen verseh. Original-Loose** sende ich gegen **frankirte** Einsendung des Betrages oder gegen **Postvorschuß** selbst nach den **entferntesten Gegenden** den geehrten Auftraggebern **sofort** zu. Ebenso erfolgen die **amtliche Gewinnliste** und **die Gewinngelder sofort nach der Ziehung** an jeden der **bei mir** Betheiligten **prompt u. verschwiegen.** Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch **jeden Gewinn in seinem Wohnort** ausbezahlt erhalten.

☞ Jede **Bestellung** auf ☜
☞ diese **Original-Loose** ☜
☞ kann man **einfach** auf ☜
☞ eine **Posteinzahlungs-karte** machen. ☜

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.

Gänzlicher Ausverkauf

sämmtlicher Waaren —

— eine große Auswahl **eleganter Blumen,** geeignet zu **Coiffüren etc.** — **Spitzen** und **Bänder etc.**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Modehandlung von
Geschw. Trimborn,
Alleestraße 28, eine Treppe hoch.
965

Holz-Verkauf.

An nachstehendem Tage und Orte, um 9 Uhr Vormittags wird der **Königliche Oberförster** zu Benrath in Folge des genehmigten Hauungsplans der Oberförsterei Gerresheim pro 1875 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigern, nämlich:

Freitag, den 5. Februar d. J.,
in der Behausung des Herrn Schlupkoten zu Benrath

1. in dem Schlage des Exerzierplatzes in dem Forstbelaufe Benrath:

88 Stück Kiefern-Nutzstämme. 44 Raummeter Kiefern-Nutzholz. 120 Raummeter Kiefern-Kloben. 120 " " Reiser.

2. an der Paulsmühle:

1	Eichen-Nutzstamm.	18	Raummeter	Eichen-Knüppel.
4	Raummeter Buchen-Knüppel.	4	"	Erlen- "
44	" Kiefern- "	88	"	Erlen-Reiser
24	" Erlen-Reiser.	180	"	Kiefern-Reiser.

3. An der Hülsenerheide:

80 Raummeter Kiefern-Knüppel. 160 Raummeter Kiefern-Reiser. 350 Stück Kiefern-Bohnenstangen. 300 Stück Kiefern-Baumpfähle.

4. Am Ochsenkopf und Flachslach:

6 Stück Kiefern-Nutzstämme. 116 Raummeter Kiefern-Brennholz. 8 Raummeter Buchen-Brennholz. 8 Raummeter Eichen Reiser. 88 Raummeter Kiefern-Reiser.

Im Termine kann gleich bezahlt werden. 973

Benrath, den 23. Januar 1875.

Königliche Oberförsterei.

Zusammenstellung

der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 4 und 5 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vacant. Dienststellen.

Hauptlehrer an der kath. Volksschule in Schlebusch. 1350 Mark, freie Wohnung nebst Garten und Entschädigung für Heizung 2c. Nr. 158.

Lehrer an der 2. Knabenklasse der kath. Volksschule in Kempen. 1350 Mark, sowie 150 resp. 75 Mark Miethsentschädigung. Nr. 159.

Drei Lehrer an den evangelischen Volksschulen in Duisburg. Je 1350 Mark, von 3 zu 3 Jahren um 150 Mark bis 2100 Mark steigend; außerdem nach definitiver Anstellung 150 resp. 300 Mark Miethsentschädigung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. 25. Januar. Nr. 160.

Lehrer an der Mittelclasse der dreiklassigen kath. Volksschule in Wevelinghoven. 900 Mark und 75 Mark Miethsentschädigung. 2. Februar. Nr. 180.

Lehrerin an der unteren gem. Klasse der kath Volksschule in Bislich. 750 Mark und freie Wohnung. Schleunigst. Nr. 182.

Lehrerin an der einklassigen kathol. Mädchenschule in Niederkassel, Gemeinde Heerdt. 750 Mark, freie Wohnung und 90 Mark für Reinigung 2c. Nr. 183.

Zwei Lehrerinnen (obere und untere Mädchenklasse) an der kath. Volksschule in Vinkrath, Gemeinde Grefrath 900 resp. 825 Mark, steigend bis 975 resp. 900 Mark, sowie freie Wohnung nebst Garten, Baldigst. Nr. 184.

Lehrer (zweiter) an der zweiklassigen kath. Knabenschule in Hardt, Kreis Gladbach. 975 Mark Nr. 185.

Lehrer (Seminarist) an der zweiten Klasse der evang. Volksschule in Hoch-Emmerich bei Mörs 1200 Mark, freie Wohnung und 30 Mark für Heizung. 1. Februar. Nr. 196.

Lehrer an der einkl. evang. Schule in Ringenberg. 1200 Mark nebst freier Wohnung und Garten. Nr. 189.

Drei Lehrer an der reformirten Volksschule in Ronsdorf. Je 1350 Mark, steigend bis 1650 Mark, incl. Miethsentschädigung. Baldigst. Nr. 188.

Zwei Lehrer an den evang. Volksschulen in Dorp und Hästen, bei Solingen. Je 1200 Mark und zwei Zimmer im Schulhause. Baldigst. Nr. 190.

Drei Lehrer an den evang. Schulen in Siepen, Scheid und Stachelhausen, Bürgermeisterei Remscheid. Je 1350 Mark bis 1650 Mark, ohne Wohnung. Nr. 192.

Zwei Aufseher bei dem Königl. Arresthause in Düsseldorf. Je 900 Mark und 180 Mark Miethsentschädigung. Nr. 161.

Hebamme (zweite) in der Bürgermeisterei Neersen. 60 Mark. 2. Februar. Nr. 193.

---

949 Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, Steinstraße 34a.

971 Eine Parthie Mehlsäcke und ein gr. Milchschrank zu verk. Wallstr. 42.

---

4 Zimmer der I. Etage mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. 871
Herzogstrasse 68,

Alle Sorten Mehl,
Spezialität
Wiener Kaiser-Mehl
3, Eckstr. 3.

Kleesaamen,
Rother, Weißer, Luzerne blau und gelbblühend
en gros & en detail bei
Jacob Meyer,
972 Zons.

Civilstand

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 21. Frzk. Carol. Joh., T. d. Bureaugehülfen Friedr. Kleinhoff, Bergerstr. Den 22. Hrch. Albert Herm., S. d. Webers Hrch. Moers, Oststr. Den 23. Ernst Adolph Willy, S. d. Weinh. Jos. Mörsen, Elisabethstr. Ant., S. d. Briefstr. Hrch. Ferrier, Düsselthalerstr. Charlotte Louise, T. d. Zuschn. Franz Becker, Hohestr. 37. Casp. u. Cath., Zwillinge d. Tagl. Adolph Böker, Mörsenbr. Wilhelm Hub., S. des Wirthen Ant. Neander, Nordstraße. Wilh. Hugo, S. d. Gastwirth. Pet. Wollenhaupt, Friedrichstr. Otto, S. d. Schuhm. Adolph Lomb, Zollstraße. Den 24. Rich., S. d. Tgl. Jul. Dörper, Neußerstr. Augusta, T. d. Kutschers Karl Glöde, Jakobistr. Wilh. Cath, T. d. Sandformers Math. Cremanns, Neußerstraße. Marg., T. d. Schreiners Jos. Bressiére, Ratingerstr. Den 25. Math., S. des Schmied. Wilh. Mertens, Münsterstr. Frz. Joh., S. d. Maurers Joh. Bender, Colnerstr. Pet. Jos Hub. Carl Maria, S. d. Anstr. Karl Sachse, Elisabethstraße. Maximilian Jos., S. des Bureau-Assistenten Theod. Ellert, Louisenstr.

Gestorbene.

Den 22. Hrch. Backs, Faßbinder, Ehem., 68 J., Leopoldstr. Friedr. Keusen, Gasmeister, ledig, 34 J., Lindenstr. Den 23. Frz. Bender, Tgl., Ehem., 70 J., Sternstr. 91. Wilhelm. van Thiel, 5 M., Sternstraße. Cath. Salzburger, Haushälterin, ledig, 30 J., Grafenbergerstr. Den 24. Karl Ruß, 1 M. 15 T., Lambertusstr. Gertr. Otten, geb. Lammertin, ohne, Wittwe, 84 J., Stiftspl. 13. Den 25. Wilhelm. Hausband, geb. Storp, Ehefr., 25 J., Thalstr.

Eheversprechen.

Techniker Max See und Clara Ferres, b. h. Maurermstr. Wilh. Karsch u. Helene Jumpertz, b. h. Former Karl Kindler und Anna Schwidden, b. h. Metzger Karl Niemann u. Kath. Geck, b. h. Colorist Eduard Gerhards u. Elis. Conrads, Wwe. d. Coloristen Pet. Gerhards, b. h. Kleiderm. Theod. Pohl u. Agnes Fink, b. Hamm. Schuhm Paul Derckjen u. Anna Löscher, b. h. Tgl. Frz. Ricks v. h. u. Anna. Meuser v. Fürth. Holzhdl. Joh. Maaßen u. Kathar. Kürten, b. h. Schlosser Bern. Zirener u. Gertr. Schaber, b. h. Anstr. Karl Friedr. Wilh. Riep v. Neuß u. Hel. Bertha Thaler v. Langenberg. Decorationsmaler Eduard Frz. Jos. Kleinebahlen v. h. u. Amalie Bey v. Cöln. Schreiner Jos. Heuing u. Gertrud Puls, b. h. Schreiner Christian Morsbach u. Maria Lörscheiter, b. h. Ackerer Friedr. Strucks u. Cäcilia Vetten, b. h. Schmidt Joh. Henz u. Emma Müller, b. h. Tgl. Hrch. Jos. Weyergräber v. Roesdorf u. Christ. Hub. Schmitz v. Kaiserswerth. Tagl. Mart. Waals und Henr. van Boxelle, b. h. Hausdiener Ferd. Theisen u. Clara Bannenberg, b. h. Brenser Friedrich Wilh. Müller u. Aug. Louise Marschall, b. Hattingen. Schloss. Herm. Jos. Düren u. Christ. Friedr. Langpotz, b. Dresden. Hausdiener Hrch. Hempel u. Frzk. Kels, b. h. Ackerer Hrch. Wilh. Hub. Grefges v. h. u. Elis. Bellut v. Himmelgeist. Bäcker Casp. Jos. Ackermann v. h. und Maria Magd. Aretz v. Neuß.

Stadttheater.

Dienstag den 26. Januar:
Benefiz des Herrn Capellmeisters Skraup.
LOHENGRIN, Oper in 3 Acten.

Mittwoch den 27. Januar:
Die Schule der Verliebten, Lustspiel in 5 Akten.

Donnerstag den 28. Januar:
Auftreten des Direktors Carl Scherbarth.
Mathilde, Schauspiel in 4 Akten.
Kanonenfutter, Lustspiel in 1 Akten.

Thalia-Theater.

Dinstag den 26. Januar:
Von Stufe zu Stufe,
Lebensbild mit Gesang in 5 Bildern Dr. Hugo Müller.
Mittwoch den 27. Januar:
Aschenbrödel.

Reich und einfach geschnitzte
Treppenpfosten
und **Candalaber, Treppenfäulchen** und sonstige Drechslerarbeiten zu billigem Preise.
Wilh. Fischer,
737 Poststraße 4.

---

3 Träger tannene, bis 9½ Zoll à 28. 48, 32 Fuß lang, sehr trocken, vollkantig zu verkaufen.
Die Expedition sagt wo. 81

Große
gußeiserne Platten
½—¾ Zoll stark ca. 150 Quadrat-Fuß, für Trockenkammer sehr geeignet, zu verkaufen. Näheres in der Expedition. 81

---

12 Paar starke
Fensterladen
5 Fuß hoch, 3½ Fuß breit in gutem Zustande zu verkaufen. Die Expedition sagt wo. 83

Ausverkauf
von circa 100 Stück **Bielefelder Leinen,** 25% unter Fabrikpreisen, bei
A. Meyer.
845 Wallstraße Nr 13.



Größtes
Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
433 Flingerstraße 47.

Ein Zweitmädchen
gegen hohen Lohn gesucht.
Meldestunde 6—7 Uhr Abends.
854 Jacobystraße Nr. 18.

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.

	26. Januar. Mk.
Weizen 1. Qualität	20
2. "	19
3. "	—
Roggen 1. "	16
2. "	15
Gerste	—
Sommergerste	—
Buchweizen	19
Hafer	19
Rübsamen 200 Pfd.	27
Aveel 200 Pfd.	16
Kartoffeln	4
Heu 100 Pfd.	10
Stroh 200 Pfd.	3
Rüböl per 100 Kil.	60
dito Faßweise	—
Rübkuchen 1. Stampf	17
Preßkuchen dt.	—
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	27
Kleien à 100 Pfund. 6 M.	20

Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 289 Sack.